

# Informationen gemäß §8a (1) der 12. BImSchV (StörfallV)

siehe auch Anhang V: Information der Öffentlichkeit Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

<p>Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.</p>	<p><b><u>Anschrift:</u></b> Diamond Feuerwerk Vertrieb GmbH Neuer Weg 75 25489 Haselau Tel.: 04129/9554 - 0 Fax: 04129/9554 - 16 <a href="http://www.diamond-feuerwerk.de">www.diamond-feuerwerk.de</a></p> <p><b><u>Betriebsbereich:</u></b> Heeresfliegerstraße 25551 Hohenlockstedt</p>
<p>Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.</p>	<p>Der Betrieb wurde gemäß der 12. BImSchV §7 ordnungsgemäß entsprechend der gesetzlichen Novellierung vom 15.03.2017 der Behörde in 2017 angezeigt. Es ist kein Betrieb der oberen Klasse.</p>
<p>Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.</p>	<p>Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk)</p>
<p>Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.</p>	<p>pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Lagergruppen 1.3 und 1.4 gemäß Stoffliste 1.2.1 Spalte 4</p> <p>Gegenstände, die eine Feuergefahr besitzen und die entweder eine geringe Gefahr durch Luftdruck oder eine geringe Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke oder durch beides aufweisen, aber nicht massenexplosionsfähig sind, bei deren Verbrennung beträchtliche Strahlungswärme entsteht oder die nacheinander so abbrennen, dass eine geringe Luftdruckwirkung oder Splitter-, Sprengstück-, Wurfstückwirkung oder beide Wirkungen entstehen.</p>
<p>Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.</p>	<p>Halten Sie Abstand zum Betriebsbereich (mind. 3/4 km) und schließen Sie Türen und Fenster. Halten Sie sich an die Anweisungen der örtlichen Einsatzkräfte.</p> <p>Wenn Sie <u>außerhalb der Betriebszeit</u> aus den Gebäuden eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr Tel.: <b>112</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wer meldet?</li><li>• Wo ist der Brand?</li><li>• Was ist zu sehen?</li><li>• Gibt es Verletzte?</li></ul> <p>Schützen Sie sich vor Brandgasen, indem Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• sich sofort in Ihre Wohnung begeben</li><li>• Kinder, Hilflöse und ältere Menschen mitnehmen</li><li>• Fenster und Türen schließen, Lüftungen ausschalten</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Lautsprecherdurchsagen achten und denen Folge leisten</li> <li>• Schalten Sie das Radio ein</li> <li>• Gebäude erst nach Entwarnung verlassen.</li> </ul> <p>Vorsicht vor brennenden Gegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bringen Sie sich und andere aus dem Gefahrenbereich.</li> <li>• Sie wurden verletzt, oder haben etwas eingeatmet? Nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch.</li> </ul>
<p>Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.</p>	<p>Diese Informationen können Sie unter <a href="https://www.kats-pyrotechnik.de/index.php/lager-flaechen/kreis-steinburg">https://www.kats-pyrotechnik.de/index.php/lager-flaechen/kreis-steinburg</a> hier elektronisch einsehen.</p>
<p>Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden.</p>	<p>Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 26.11.2019 statt.</p> <p>Für weiterführende Informationen über den Überwachungsplan, zur Vor-Ort-Besichtigung und Umweltinformationen können Sie sich an das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beim Regionaldezernat Südwest Dez. 77 in Itzehoe wenden.</p>
<p>Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.</p>	<p>Für weitere Umweltinformationen können Sie sich an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, Standort Lübeck, Tel.: 0451/317501 - 0 wenden.</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit <a href="http://www.bmub.bund.de">www.bmub.bund.de</a></p> <p>Umweltbundesamt <a href="http://www.umweltbundesamt.de">www.umweltbundesamt.de</a></p>